

Preussischer Landtag.

(Beiblatt der Saale-Zeitung).

Abworbenergebnisse.

57. Sitzung vom 5. Mai 11 Uhr.

Die zweite Beratung der Berggesetz-Novelle wird fortgesetzt.

Die §§ 64-68 (Verhältnis der minderjährigen Arbeiter) und die §§ 69-71 (Verhältnis der Frauen) werden ebenfalls abgelehnt. Art. 7 wird die Fakultät der Einführung eines Maximalarbeitstages vor für Betriebe, in denen durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. Ein Antrag Sipe will die Regierungsvorlage wieder herabsetzen, wonach nicht wie im Kommissionsbericht, sondern für Bergwerke im allgemeinen die Maximalarbeitszeit eingeführt werden kann.

Anschließend liegt eine Resolution Sipe vor: eine Untersuchung darüber anzustellen, inwieweit eine Verabreichung der Bergarbeiter in den Bergwerken für Leben und Gesundheit der Arbeiter erforderlich erscheint, und das Ergebnis dem Landtage mitzuteilen.

Abg. Sipe (M.) tritt einverstanden für möglichst allgemeine Einführung des Normalarbeitstages in Bergwerken ein. Hierfür ist er besonders an der Spitze, da die Arbeiter unter Tage besonders anstrengend und gesundheitsgefährdend sei. Man dürfe die Entscheidung hier nicht dem einzelnen Grubenbesitzer überlassen. Wie weit die Arbeitszeit herabzusetzen sei, darüber sollten alle Bestehenden, vor allem die Knappschaftskassen von den Vorkommnissen gehört werden.

Abg. Ritter (F.) erklärt sich gegen jede Verbesse rung des Normalarbeitsgesetzes. Derselbe weist nicht für die Sozialisierung, die aus den verschiedenartigen Betrieben zusammengelegt ist. Auf keinen Fall könne eine bestimmte Arbeitszeit generell festgelegt werden, es erhebt sich die Bedenken sowohl der Knappschaft als der Arbeiter selbst. Der größtmögliche Arbeiter nicht zu bestimmen, was lange erarbeiten können. Die Kommissionsvorlage ist in jeder Beziehung gemäßigter. Wenn hat der Oberbergamt der Staatsregierung zur entscheidenden Stelle gemacht werden, so wäre die Befürchtung vorhanden, dass einmal ein Ministerium Sipe-Dachsbach den Normalarbeitszeit generell einführen könne. (Heiterkeit) Ritter erklärt sich gegen die Resolution, da durch erregte Emotionen in die Praxis der Bergarbeiter nur Verwirrung gestiftet werden würde. Das ganze Ministerium der Abg. Dachsbach und Sipe verfolge überhaupt den Zweck, die Bergleute zu beunruhigen. Abg. Sipe habe in Dortmund eine Rede gehalten, in der er die Bergarbeiter auf einer gewissen Kundgebung gegen das Abworbenergebnis ausrief, welches voreingenommen sei und von ihren Interessen weit entfernt sei. Ein solches Vorgehen ist ein Verbrechen, das nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Bergbauverwaltung angeht. Ritter bittet um unveränderte Annahme der Kommissionsvorlage.

Abg. Schmieding (M.) tritt ebenfalls für die Kommissionsvorlage ein. Derselbe geht so weit, wie eine Schädigung der Bergbauindustrie nur möglich ist. Die Grubenverwaltungen können im allgemeinen ohnehin schon den Fremden der Normalarbeitsgesetz entgegen zu stehen, wenn sie lange erarbeiten können, die schädlichste Schädigung durch den Ein- und Ausfuhr. Das Centrum verfolge mit seinem Antrage die Absicht, den Normalarbeitszeit generell einzuführen, vor allem die Anrechnung der Ein- und Ausfuhr. Dieser Antrag breche der Kommissionsvorlage von vornherein die Spitze ab. Ritter erklärt sich ebenfalls gegen die Resolution, die die Kommissionsvorlage beibringt, die in bezug auf ein Minimum von Arbeitern die Resolution beantragt, die in bezug auf ein Minimum von Arbeitern die Resolution beantragt, die in bezug auf ein Minimum von Arbeitern die Resolution beantragt.

Abg. Engels (F.) tritt den Ausführungen der beiden Vorkorredoren bei. Ritter erklärt sich einverstanden gegen die Anrechnung der Ein- und Ausfuhr.

Abg. Dr. Wemer (M.) wendet sich gegen den Antrag Sipe. Ich bin in der Kommission überall für die Regierungsvorlage eingetreten, während mit dem Abg. Sipe, wo aber dieser eine ablehnende Meinung äußerte, ich mich nicht einmischen konnte. Die Kommissionsvorlage besteht aus zwei getrennten Gruppen für und gegen den Normalarbeitszeit eingetreten. Das ist nicht richtig. Ich beantrage die Verhältnisse in jedem einzelnen Fall, ich will keine Verdrückung der Verhältnisse, wo es nicht möglich ist, und ich möchte mich nicht entscheiden, auf das einfache Vermessen des Berichtes unter die Gruppe zu lassen (Heiterkeit). Der Kommissionsbericht trifft in dieser Sache die richtige. Er stellt das Recht der Knappschaften fest in den Betrieben, in denen eine zu ausgedehnte Arbeitszeit für die Sicherheit des Betriebes oder die Gesundheit der Arbeiter gefährdet werden kann. Herr Hammer hat gestern gemeint, ich habe doch nicht nicht mit der Regierung. Es sind die schönsten Leute meines Lebens, die mich meinen, dass meine Regierung nicht mit der Regierung in Einklang fände. (Heiterkeit) Ich schlafe sehr viel besser, wenn ich für, als wenn ich gegen sie gefahren habe. (Heiterkeit) Wenn mir eine solche Freude nicht eher zuteil wird, so ist das mein Verhängnis, aber nicht meine Schuld. Es hat mir nur leid, dass der Regierung bei meiner Unterthänigkeit entgegen zu stehen, die mit der Regierung einverstanden für die Resolution ist, die mit der Regierung einverstanden für die Resolution ist, die mit der Regierung einverstanden für die Resolution ist.

Abg. Sipe (M.) tritt den Ausführungen der beiden Vorkorredoren bei. Ritter erklärt sich einverstanden gegen die Anrechnung der Ein- und Ausfuhr.

Abg. Dr. Wemer (M.) wendet sich gegen den Antrag Sipe. Ich bin in der Kommission überall für die Regierungsvorlage eingetreten, während mit dem Abg. Sipe, wo aber dieser eine ablehnende Meinung äußerte, ich mich nicht einmischen konnte. Die Kommissionsvorlage besteht aus zwei getrennten Gruppen für und gegen den Normalarbeitszeit eingetreten. Das ist nicht richtig. Ich beantrage die Verhältnisse in jedem einzelnen Fall, ich will keine Verdrückung der Verhältnisse, wo es nicht möglich ist, und ich möchte mich nicht entscheiden, auf das einfache Vermessen des Berichtes unter die Gruppe zu lassen (Heiterkeit). Der Kommissionsbericht trifft in dieser Sache die richtige. Er stellt das Recht der Knappschaften fest in den Betrieben, in denen eine zu ausgedehnte Arbeitszeit für die Sicherheit des Betriebes oder die Gesundheit der Arbeiter gefährdet werden kann. Herr Hammer hat gestern gemeint, ich habe doch nicht nicht mit der Regierung. Es sind die schönsten Leute meines Lebens, die mich meinen, dass meine Regierung nicht mit der Regierung in Einklang fände. (Heiterkeit) Ich schlafe sehr viel besser, wenn ich für, als wenn ich gegen sie gefahren habe. (Heiterkeit) Wenn mir eine solche Freude nicht eher zuteil wird, so ist das mein Verhängnis, aber nicht meine Schuld. Es hat mir nur leid, dass der Regierung bei meiner Unterthänigkeit entgegen zu stehen, die mit der Regierung einverstanden für die Resolution ist, die mit der Regierung einverstanden für die Resolution ist, die mit der Regierung einverstanden für die Resolution ist.

Abg. Sipe (M.) tritt den Ausführungen der beiden Vorkorredoren bei. Ritter erklärt sich einverstanden gegen die Anrechnung der Ein- und Ausfuhr.

Abg. Dr. Wemer (M.) wendet sich gegen den Antrag Sipe. Ich bin in der Kommission überall für die Regierungsvorlage eingetreten, während mit dem Abg. Sipe, wo aber dieser eine ablehnende Meinung äußerte, ich mich nicht einmischen konnte. Die Kommissionsvorlage besteht aus zwei getrennten Gruppen für und gegen den Normalarbeitszeit eingetreten. Das ist nicht richtig. Ich beantrage die Verhältnisse in jedem einzelnen Fall, ich will keine Verdrückung der Verhältnisse, wo es nicht möglich ist, und ich möchte mich nicht entscheiden, auf das einfache Vermessen des Berichtes unter die Gruppe zu lassen (Heiterkeit). Der Kommissionsbericht trifft in dieser Sache die richtige. Er stellt das Recht der Knappschaften fest in den Betrieben, in denen eine zu ausgedehnte Arbeitszeit für die Sicherheit des Betriebes oder die Gesundheit der Arbeiter gefährdet werden kann. Herr Hammer hat gestern gemeint, ich habe doch nicht nicht mit der Regierung. Es sind die schönsten Leute meines Lebens, die mich meinen, dass meine Regierung nicht mit der Regierung in Einklang fände. (Heiterkeit) Ich schlafe sehr viel besser, wenn ich für, als wenn ich gegen sie gefahren habe. (Heiterkeit) Wenn mir eine solche Freude nicht eher zuteil wird, so ist das mein Verhängnis, aber nicht meine Schuld. Es hat mir nur leid, dass der Regierung bei meiner Unterthänigkeit entgegen zu stehen, die mit der Regierung einverstanden für die Resolution ist, die mit der Regierung einverstanden für die Resolution ist, die mit der Regierung einverstanden für die Resolution ist.

Redner bittet, den Antrag Sipe sowie die Resolution desselben abzulehnen. Abg. Dr. Hammer (M.) bittet ebenfalls um Ablehnung des Antrages Sipe und beantragt, über die Resolution zur Tagesordnung überzugehen. Im Vertrauen auf die von der Regierung dem Wohle der Arbeiter zugehörige Fürsorge und im Hinblick darauf, dass bereits 1889 eine Enquete stattgefunden hat, bittet Redner darum, im allgemeinen nicht als Enquete zu entscheiden. Aber die Resolution ist eine Unterbrechung, die weiter über die Erteilung von bloßen Beschlüssen hinausgehen. In jedem agitativen Eifer zu vermeiden, müsste daher der Resolution vor allem eine andere Fassung gegeben werden. Eine Veranlassung zu einer Forderung, wie die Abg. Sipe verlangt, liegt nicht vor, und die Arbeitszeit in Betrieben ist so geregelt, dass auch die sich nach befristet erklärt haben. Ich glaube nicht, dass die eine agitative Wirkung haben, aber dass der Antrag agitatorisch wirkt, davon sind Sie ebenso überzeugt wie wir. (Sehr richtig) redt und hat den Nationalitäten. In der Resolution liegt auch ein unbedingter Vorwurf gegen die Regierung, als ob sie es verkannt hätte, den Verhältnissen der Bergarbeiter die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Es bedürfen eine Frage, die gerade zu den Nationalitäten gehört, die auf allen internationalen Arbeiterkongressen mit einer gewissen Erörterung verhandelt wird. Deshalb warne ich Sie, einen solchen Antrage Folge zu geben. (Beifall bei den Nationalitäten und rechts.)

Abg. Gertny (M.) Die Regierung hat sich nicht gegen die Resolution erklärt, und Sie hat sie auch nicht agitatorisch bezeichnet. Die Resolution ist von 1889 eine erfolgreiche Ausflucht über die einseitigen Verhältnisse, über viele Dinge erhalten wir keine Auskunft. Hier darf man nicht sagen: Quia non movetur! Wie die Annahme des Antrages agitatorisch wirken soll, verstehe ich nicht. Gerade wenn wir uns der Unterstützung der Nationalitäten verschließen, wird Unfrieden und Wirksamkeit gestiftet. Meine Freunde werden für die Resolution stimmen.

Abg. Ritter (F.) Wem man die Anträge der Kommission annimmt, so wäre die Grundlage für die Resolution nicht mehr vorhanden. Es ist der Zweck der Resolution, eine allgemeine Enquete zu veranlassen, so würde eine Verurteilung bevorzugen. Wenn jedoch die Resolution den Zweck haben soll, die Verhältnisse zu untersuchen, die Verhältnisse der Regierung mitzuteilen, so würde eine Verurteilung in der Arbeiterschaft wohl nicht hineingetragen. Aber dann wäre diese Resolution überflüssig. Denn was sie in diesem Falle will, geschieht schon jetzt. Dem Ubrigen liegt das Material über die Arbeitszeit in ausreichender Weise vor. Es gibt keine Grube, die nicht in der Arbeit ist, und die Arbeitszeit nicht bekannt ist. Die durchgeführte Enquete ist ein ungenutztes Vergesseltuch, das durch nichts nicht berührt, das eine Verdrückung der Arbeitszeit bringen wäre. Aber die speziellen Verhältnisse einzelner weniger Gruben, auf denen z. B. eine vierzehnstündige Schicht beliebt, können die Einführung einer Normalarbeitszeit für eben diese Betriebe notwendig machen. Die Forderung der Resolution ist auch zu allgemein. Notwendig ist die Resolution also nicht.

Abg. Sipe (M.) Die Resolution ist die Ausführungen des Ministers keinen Grund gegen die Resolution und gegen den Antrag. Der entsprechende Antrag im Reichstag ist abgelehnt worden, weil er den generellen und obligatorischen Normalarbeitszeit verlangt. Die Reichsregierung verfolge sehr ausdrücklich in dem § 120 nicht die Absicht, den Bergbau zu verdrücken, sondern die ganze Gewerbe vor. Dem entspricht sein Antrag vollständig. Wemer beantragt ein Verbot der Verurteilung der Resolution. Wenn man hier von Verurteilung und von Mitempfehlung spreche, so hätte man es auch seiner Zeit gegenüber dem Reichstag nicht sollen, hätte Folge die Enquete von 1889 genommen. Die durchgeführte Enquete ist ein ungenutztes Vergesseltuch, das durch nichts nicht berührt, das eine Verdrückung der Arbeitszeit bringen wäre. Aber die speziellen Verhältnisse einzelner weniger Gruben, auf denen z. B. eine vierzehnstündige Schicht beliebt, können die Einführung einer Normalarbeitszeit für eben diese Betriebe notwendig machen. Die Forderung der Resolution ist auch zu allgemein. Notwendig ist die Resolution also nicht.

Abg. Sipe (M.) Die Resolution ist die Ausführungen des Ministers keinen Grund gegen die Resolution und gegen den Antrag. Der entsprechende Antrag im Reichstag ist abgelehnt worden, weil er den generellen und obligatorischen Normalarbeitszeit verlangt. Die Reichsregierung verfolge sehr ausdrücklich in dem § 120 nicht die Absicht, den Bergbau zu verdrücken, sondern die ganze Gewerbe vor. Dem entspricht sein Antrag vollständig. Wemer beantragt ein Verbot der Verurteilung der Resolution. Wenn man hier von Verurteilung und von Mitempfehlung spreche, so hätte man es auch seiner Zeit gegenüber dem Reichstag nicht sollen, hätte Folge die Enquete von 1889 genommen. Die durchgeführte Enquete ist ein ungenutztes Vergesseltuch, das durch nichts nicht berührt, das eine Verdrückung der Arbeitszeit bringen wäre. Aber die speziellen Verhältnisse einzelner weniger Gruben, auf denen z. B. eine vierzehnstündige Schicht beliebt, können die Einführung einer Normalarbeitszeit für eben diese Betriebe notwendig machen. Die Forderung der Resolution ist auch zu allgemein. Notwendig ist die Resolution also nicht.

Abg. Sipe (M.) Die Resolution ist die Ausführungen des Ministers keinen Grund gegen die Resolution und gegen den Antrag. Der entsprechende Antrag im Reichstag ist abgelehnt worden, weil er den generellen und obligatorischen Normalarbeitszeit verlangt. Die Reichsregierung verfolge sehr ausdrücklich in dem § 120 nicht die Absicht, den Bergbau zu verdrücken, sondern die ganze Gewerbe vor. Dem entspricht sein Antrag vollständig. Wemer beantragt ein Verbot der Verurteilung der Resolution. Wenn man hier von Verurteilung und von Mitempfehlung spreche, so hätte man es auch seiner Zeit gegenüber dem Reichstag nicht sollen, hätte Folge die Enquete von 1889 genommen. Die durchgeführte Enquete ist ein ungenutztes Vergesseltuch, das durch nichts nicht berührt, das eine Verdrückung der Arbeitszeit bringen wäre. Aber die speziellen Verhältnisse einzelner weniger Gruben, auf denen z. B. eine vierzehnstündige Schicht beliebt, können die Einführung einer Normalarbeitszeit für eben diese Betriebe notwendig machen. Die Forderung der Resolution ist auch zu allgemein. Notwendig ist die Resolution also nicht.

Abg. Sipe (M.) Die Resolution ist die Ausführungen des Ministers keinen Grund gegen die Resolution und gegen den Antrag. Der entsprechende Antrag im Reichstag ist abgelehnt worden, weil er den generellen und obligatorischen Normalarbeitszeit verlangt. Die Reichsregierung verfolge sehr ausdrücklich in dem § 120 nicht die Absicht, den Bergbau zu verdrücken, sondern die ganze Gewerbe vor. Dem entspricht sein Antrag vollständig. Wemer beantragt ein Verbot der Verurteilung der Resolution. Wenn man hier von Verurteilung und von Mitempfehlung spreche, so hätte man es auch seiner Zeit gegenüber dem Reichstag nicht sollen, hätte Folge die Enquete von 1889 genommen. Die durchgeführte Enquete ist ein ungenutztes Vergesseltuch, das durch nichts nicht berührt, das eine Verdrückung der Arbeitszeit bringen wäre. Aber die speziellen Verhältnisse einzelner weniger Gruben, auf denen z. B. eine vierzehnstündige Schicht beliebt, können die Einführung einer Normalarbeitszeit für eben diese Betriebe notwendig machen. Die Forderung der Resolution ist auch zu allgemein. Notwendig ist die Resolution also nicht.

Abg. Sipe (M.) Die Resolution ist die Ausführungen des Ministers keinen Grund gegen die Resolution und gegen den Antrag. Der entsprechende Antrag im Reichstag ist abgelehnt worden, weil er den generellen und obligatorischen Normalarbeitszeit verlangt. Die Reichsregierung verfolge sehr ausdrücklich in dem § 120 nicht die Absicht, den Bergbau zu verdrücken, sondern die ganze Gewerbe vor. Dem entspricht sein Antrag vollständig. Wemer beantragt ein Verbot der Verurteilung der Resolution. Wenn man hier von Verurteilung und von Mitempfehlung spreche, so hätte man es auch seiner Zeit gegenüber dem Reichstag nicht sollen, hätte Folge die Enquete von 1889 genommen. Die durchgeführte Enquete ist ein ungenutztes Vergesseltuch, das durch nichts nicht berührt, das eine Verdrückung der Arbeitszeit bringen wäre. Aber die speziellen Verhältnisse einzelner weniger Gruben, auf denen z. B. eine vierzehnstündige Schicht beliebt, können die Einführung einer Normalarbeitszeit für eben diese Betriebe notwendig machen. Die Forderung der Resolution ist auch zu allgemein. Notwendig ist die Resolution also nicht.

Abg. Sipe (M.) Die Resolution ist die Ausführungen des Ministers keinen Grund gegen die Resolution und gegen den Antrag. Der entsprechende Antrag im Reichstag ist abgelehnt worden, weil er den generellen und obligatorischen Normalarbeitszeit verlangt. Die Reichsregierung verfolge sehr ausdrücklich in dem § 120 nicht die Absicht, den Bergbau zu verdrücken, sondern die ganze Gewerbe vor. Dem entspricht sein Antrag vollständig. Wemer beantragt ein Verbot der Verurteilung der Resolution. Wenn man hier von Verurteilung und von Mitempfehlung spreche, so hätte man es auch seiner Zeit gegenüber dem Reichstag nicht sollen, hätte Folge die Enquete von 1889 genommen. Die durchgeführte Enquete ist ein ungenutztes Vergesseltuch, das durch nichts nicht berührt, das eine Verdrückung der Arbeitszeit bringen wäre. Aber die speziellen Verhältnisse einzelner weniger Gruben, auf denen z. B. eine vierzehnstündige Schicht beliebt, können die Einführung einer Normalarbeitszeit für eben diese Betriebe notwendig machen. Die Forderung der Resolution ist auch zu allgemein. Notwendig ist die Resolution also nicht.

Abg. Sipe (M.) Die Resolution ist die Ausführungen des Ministers keinen Grund gegen die Resolution und gegen den Antrag. Der entsprechende Antrag im Reichstag ist abgelehnt worden, weil er den generellen und obligatorischen Normalarbeitszeit verlangt. Die Reichsregierung verfolge sehr ausdrücklich in dem § 120 nicht die Absicht, den Bergbau zu verdrücken, sondern die ganze Gewerbe vor. Dem entspricht sein Antrag vollständig. Wemer beantragt ein Verbot der Verurteilung der Resolution. Wenn man hier von Verurteilung und von Mitempfehlung spreche, so hätte man es auch seiner Zeit gegenüber dem Reichstag nicht sollen, hätte Folge die Enquete von 1889 genommen. Die durchgeführte Enquete ist ein ungenutztes Vergesseltuch, das durch nichts nicht berührt, das eine Verdrückung der Arbeitszeit bringen wäre. Aber die speziellen Verhältnisse einzelner weniger Gruben, auf denen z. B. eine vierzehnstündige Schicht beliebt, können die Einführung einer Normalarbeitszeit für eben diese Betriebe notwendig machen. Die Forderung der Resolution ist auch zu allgemein. Notwendig ist die Resolution also nicht.

Abg. Sipe (M.) Die Resolution ist die Ausführungen des Ministers keinen Grund gegen die Resolution und gegen den Antrag. Der entsprechende Antrag im Reichstag ist abgelehnt worden, weil er den generellen und obligatorischen Normalarbeitszeit verlangt. Die Reichsregierung verfolge sehr ausdrücklich in dem § 120 nicht die Absicht, den Bergbau zu verdrücken, sondern die ganze Gewerbe vor. Dem entspricht sein Antrag vollständig. Wemer beantragt ein Verbot der Verurteilung der Resolution. Wenn man hier von Verurteilung und von Mitempfehlung spreche, so hätte man es auch seiner Zeit gegenüber dem Reichstag nicht sollen, hätte Folge die Enquete von 1889 genommen. Die durchgeführte Enquete ist ein ungenutztes Vergesseltuch, das durch nichts nicht berührt, das eine Verdrückung der Arbeitszeit bringen wäre. Aber die speziellen Verhältnisse einzelner weniger Gruben, auf denen z. B. eine vierzehnstündige Schicht beliebt, können die Einführung einer Normalarbeitszeit für eben diese Betriebe notwendig machen. Die Forderung der Resolution ist auch zu allgemein. Notwendig ist die Resolution also nicht.

Abg. Sipe (M.) Die Resolution ist die Ausführungen des Ministers keinen Grund gegen die Resolution und gegen den Antrag. Der entsprechende Antrag im Reichstag ist abgelehnt worden, weil er den generellen und obligatorischen Normalarbeitszeit verlangt. Die Reichsregierung verfolge sehr ausdrücklich in dem § 120 nicht die Absicht, den Bergbau zu verdrücken, sondern die ganze Gewerbe vor. Dem entspricht sein Antrag vollständig. Wemer beantragt ein Verbot der Verurteilung der Resolution. Wenn man hier von Verurteilung und von Mitempfehlung spreche, so hätte man es auch seiner Zeit gegenüber dem Reichstag nicht sollen, hätte Folge die Enquete von 1889 genommen. Die durchgeführte Enquete ist ein ungenutztes Vergesseltuch, das durch nichts nicht berührt, das eine Verdrückung der Arbeitszeit bringen wäre. Aber die speziellen Verhältnisse einzelner weniger Gruben, auf denen z. B. eine vierzehnstündige Schicht beliebt, können die Einführung einer Normalarbeitszeit für eben diese Betriebe notwendig machen. Die Forderung der Resolution ist auch zu allgemein. Notwendig ist die Resolution also nicht.

Abg. Sipe (M.) Die Resolution ist die Ausführungen des Ministers keinen Grund gegen die Resolution und gegen den Antrag. Der entsprechende Antrag im Reichstag ist abgelehnt worden, weil er den generellen und obligatorischen Normalarbeitszeit verlangt. Die Reichsregierung verfolge sehr ausdrücklich in dem § 120 nicht die Absicht, den Bergbau zu verdrücken, sondern die ganze Gewerbe vor. Dem entspricht sein Antrag vollständig. Wemer beantragt ein Verbot der Verurteilung der Resolution. Wenn man hier von Verurteilung und von Mitempfehlung spreche, so hätte man es auch seiner Zeit gegenüber dem Reichstag nicht sollen, hätte Folge die Enquete von 1889 genommen. Die durchgeführte Enquete ist ein ungenutztes Vergesseltuch, das durch nichts nicht berührt, das eine Verdrückung der Arbeitszeit bringen wäre. Aber die speziellen Verhältnisse einzelner weniger Gruben, auf denen z. B. eine vierzehnstündige Schicht beliebt, können die Einführung einer Normalarbeitszeit für eben diese Betriebe notwendig machen. Die Forderung der Resolution ist auch zu allgemein. Notwendig ist die Resolution also nicht.

lung, soweit es möglich ist, entnommen werden. Zum Schluss wird die Resolution angenommen, und es wird auf den 2. Mai 1892, um 11 Uhr, im Saale der Abgeordnetenversammlung die zweite Beratung der Berggesetz-Novelle fortgesetzt.

Abg. Sipe (M.) tritt für die Ungültigkeitserklärung der Wahl ein. Die Wahlvorbereitung in sämtlichen Betrieben werden, dass sie nicht eigenmächtig in ähnlichen Fällen wählen zu können hätten. In diesem Sinne aber habe sie sich herausgestellt, dass die demnächstigen Wahlen zu Recht hätten die Wahl leisten können.

Abg. Lindberg (M.) wünscht aus dem von Abg. Dr. Brande angeführten Gründen Zurückverweisung an die Kommission. Abg. Dr. Franke (M.) hält die Rückverweisung für nicht gefast. Das Mitglied über die Ausführung der Wahlen zum Abgeordnetenhaus enthält ausdrücklich die Bestimmung, dass bei einer von einem einzelnen Wahlberechtigten beantragten Rückverweisung die Wahl der Wähler aus dem Urwahnen einer anderen Wahlprüfung ergänzt werden könne, wenn weniger als 4 Urwähler vorhanden seien. Daraus könne man aber nicht ohne weiteres folgern, dass wenn 4 oder mehr Urwähler der wählenden Wahlprüfung vorhanden seien, Wähler aus anderen Wahlprüfungen unzulässig seien. Ritter würde schon jetzt für die Zurückverweisung der Wahl an die Kommission sein, hat aber auf Einfluss der Reichsregierung gegen eine Zurückverweisung an die Kommission nicht einzuwenden.

Abg. v. Raachhaupt (M.) schlägt sich den sachlichen Ausführungen des Abg. Franke an. Wenn die Auffassung des Abg. Franke Geltung erlangte, so würde auf dem Wege in diesen Fällen eine Wahl nicht möglich sein. Praktische Erwägung müsste also zu einer Abmilderung führen, wie sie die Kommission vertritt. Um aber den Wünschen der anderen entgegenzukommen, stimme er der Zurückverweisung zu.

Abg. Ritter (F.): Es ist gar kein Grund vorhanden, die Sache an die Kommission zurückzuverweisen. Neue Momente werden nicht vorgelegt werden können. Die Sache ist, wie die Ausführung der beiden Vorkorredoren bemerkt, ganz klar. Sollte aber die Majorität die Zurückverweisung befehlen, so würde ich wünschen, dass die Kommission sofort zusammentritt, damit diese Angelegenheit noch in dieser Session erledigt werde.

Der Antrag auf Zurückverweisung der Wahlprüfung an die Kommission wird in der durch Auszahlung erfolgten Abstimmung mit 167 gegen 118 Stimmen angenommen. Dagegen ist die Wahlprüfung an die Kommission zu verweisen, und zwar unter dem Titel der Rückverweisung.

Die Wahl des Abg. v. Sella (A. Marxenwerber) wird für gültig erklärt. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr. (Beitritten.) Schluss gegen 3 Uhr.

Waaren- und Produktberichte.

Hamburg, 5. Mai. (Schlussbericht.) Ribben-Rohrwecker I. Produkt Basis 88% Rendement ohne Unsaure, frei an Bord Hamburg per Mai 12,75/11, pr. Aug. 13,25/11, pr. Okt. 12,70, pr. Dez. 12,50/11. Hamburg, 5. Mai. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Ribben-Zucker I. Produkt Basis 88%, frei an Bord Hamburg per Mai 12,75/11, pr. Aug. 13,25/11, pr. Okt. 12,70, pr. Dez. 12,50/11. Hamburg, 5. Mai. (Schlussbericht.) Rohzucker ruhig, 88%, loco 37,00. Weisser Zucker behauptet. Nr. 3, per 100 kg loco 36,25, per Juni 36,00, pr. Juli-Aug. 36,75, pr. Okt.-Jan. 36,25. Rio de Janeiro, 5. Mai. (Schlussbericht.) Rohzucker loco 12%, stetig. New-York, 4. Mai. (Telegr.) 37.

Kaffee.

Hamburg, 5. Mai. Kaffee ruhig, Umsatz —/— Sack. Hamburg, 5. Mai, nachm. 3 Uhr. (Nachmittagsbericht) Kaffee Good Average loco 12,75/11, pr. Juli 61/4, pr. Sept. 61, pr. Dez. 60/4, behauptet. Hamburg, 5. Mai, abends 6 Uhr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos pr. Mai 64, pr. Sept. 62, pr. Dez. 60, behauptet. Amsterdam, 5. Mai. Java-Kaffee good ordinary 51. Havre, 5. Mai, vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos pr. Mai 64, pr. Sept. 62, pr. Dez. 60, behauptet. Rio de Janeiro, 5. Mai. Wöchentliche Zufuhr von Kaffee in Rio 46.000 Sack. Kaffeevorrath in Rio 220.000. Neue Abfahrten nach Brasilien, Staaten 40.000, do. nach Hamburg 8.000, do. nach Triest 3.000, do. nach dem übrigen Europa 10.000. Gemachte Verträge seit letzter Depesche 46.000. Preis für ordinary first in Rio 11,90. Kurs auf London 11/11/16. Kaffee Rio Nr. 7 12 1/2, nom. loco ordinary pr. Mai 11,60, pr. Juli-Aug. 12,25, pr. Sept.-Dez. 12,00.

Spiritus.

Posen, 5. Mai. Spiritus loco ohne Fass (50er) 53,00, da loco ohne Fass (70er) 52,40. Fester. Stettin, 5. Mai. Spiritus fest, loco ohne 55 M. Konsumsteuer, 70 M. Konsumsteuer 41,50, per Mai-Juni 41,50, per Sept. 42,50. Hamburg, 5. Mai. Spiritus unverändert, loco per Mai-Juni 29/16, Juli-Aug. 31/16, pr. Aug.-Sept. 29/16, pr. Sept.-Okt. 32/16. Berlin, 5. Mai. Spiritus loco ohne Fass, per Mai-Juni 29/16, Juli-Aug. 31/16, pr. Aug.-Sept. 29/16, pr. Sept.-Okt. 32/16. Hamburg, 5. Mai. Spiritus unverändert, loco per Mai-Juni 29/16, Juli-Aug. 31/16, pr. Aug.-Sept. 29/16, pr. Sept.-Okt. 32/16.

Petroleum.

Stettin, 5. Mai. Loco 10,70. Hamburg, 5. Mai. Petroleum ruhig. Standard white loco 5,75 Br., per Mai 5,65 Br. Bremen, 5. Mai. (Börsen-Schluss-Bericht.) Offizielle Notierung Petroleum (Brenn-) Raffin. Petroleum Standard white loco 13,75, per Mai 12,75 Br., pr. Juni 13,75 Br., pr. Sept.-Dez. 14 Br. Hamburg, 5. Mai. Petroleum Standard white in New-York 6,10 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,05 Gd. Rohes Petroleum in New-York 9,50, do. Pipelin: Certificates per Juni 5,75. Zientlich fest. New-York, 5. Mai. (Telegr.) (Anfangs-Kurs) Petroleum Pipe line certificates pr. Juni 5,75.

Ole. Oleosaten. Fettwaren.

Berlin, 5. Mai. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Fass, Steigen-Gewicht 100 Cks. Bismarcköl 54 H. Loco mit Fass —/—, per dieses Monat 53,50—54,10 bez., per Sept.-Okt. 53,10—53,20 bez. Stettin, 5. Mai. Rüböl unverändert, per Mai 53,50, per Sept.-Okt. 53,10. Bremen, 5. Mai. Schmalz. Rahm. Wilcox 35 Pt., Armour 34 1/2 Pt., Fairbanks 30 Pt. Speck short clear mild. Ft. 33 Br. Hamburg, 5. Mai. Rüböl (unverändert) ruhig, loco 55. Berlin, 5. Mai. Rüböl fest, per 100 l loco, erd. 50 M. Verbrauchsabgaben per Mai 59,50, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Mai 59,50, do. do. per Mai-Juni —/—, per Aug.-Sept. 41,75. Berlin, 5. Mai. Rüböl fest, per 100 l loco, erd. 50 M. Verbrauchsabgaben per Mai 59,50, do. do. per Mai-Juni —/—, per Aug.-Sept. 41,75. New-York, 4. Mai. (Telegr.) Schmalz loco 5,47, do. (Rohs & Brothers) 6,87. Chicago, 4. Mai. Speck short clear 6,10. Pork per Mai 9,85. Fetterartikel. Hamburg, 5. Mai. Palmkuchen, deutscher 118 M., Cocosnusskuchen, deutscher 150 M. Bismarckkuchen 54 H. Loco mit Fass —/—, per dieses Monat 53,50—54,10 bez., per Sept.-Okt. 53,10—53,20 bez. Hamburg, 5. Mai. Palmkuchen, deutscher 118 M., Cocosnusskuchen 140—160 M. je nach Qual., Bismarckkuchen 130—140 M., Leinölkuchen 150 M., Prinkornschrot 120 M., für 1000 kg. Rüböl schwach, loco 5,50 M. Br. Leinöl schwach, loco 58/00 M. Br.



